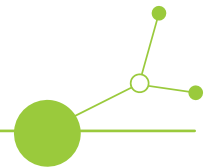


2.4.1. Positionspapier zur NbS/GI-Politik und zum aktuellen Stand in Zentraleuropa

ÖSTERREICH



08/2025

Version 2





Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung.....	2
B. Identifizierung politischer Herausforderungen - Wissenslücken im Bereich NbS/GI	2
C. Aktueller Stand.....	3
D. Handlungsempfehlungen	4
Rechtliche Verankerung von NbS und GI in der Raumplanung	4
Finanzierung von Pflege und Monitoring	5
Governance-Koordination stärken.....	5
Standardisierte Replikationswerkzeuge fördern.....	5
Aufbau kommunaler Fachkompetenz	5
Bürger:innenbeteiligung als strukturelles Element.....	5
Makrofinanzierung reformieren.....	6
E. Schlussfolgerungen.....	6
F. Literaturverzeichnis	7



A. Zusammenfassung

Dieses Positionspapier wurde im Rahmen des Projekts GreenScape Interreg CE entwickelt. Es fasst Erfahrungen zu fehlenden Daten, unzureichendem Wissen oder mangelnden Kapazitäten zusammen und bündelt die Empfehlungen von GreenScape zu politischen Maßnahmen im Bereich naturbasierter Lösungen (NbS) und grüner Infrastruktur (GI) auf nationaler Ebene. Das Projekt ebnet den Weg für die Integration von NbS und GI in die graue Infrastruktur in fünf mitteleuropäischen Städten - Mailand, Ptuj, Szeged, Warschau und Zagreb - durch Peer-to-Peer-Lernen, transnationalen Kapazitätsaufbau und partizipative Entscheidungsfindung. Ziel ist es, die breitere Umsetzung von NbS in den Pilotstädten zu ermöglichen, indem politisches Lernen gefördert und multilaterale Governance-Strukturen verbessert werden, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsträger:innen und lokalen Gemeinschaften ermöglichen.

Das Positionspapier richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger:innen auf nationaler und subnationaler Ebene - insbesondere an lokale und regionale Behörden, einschließlich öffentlicher Verwaltungen und Stadtplanungsabteilungen - sowie an andere zentrale Akteure im Bereich Stadtentwicklung und Klimawandelanpassung.

Trotz umfassender Strategien wie der Anpassungsstrategie 2024 und lokaler Vorreiterprojekte bestehen in Österreich zentrale Umsetzungsdefizite. Fragmentierte Zuständigkeiten im föderalen System, komplexe Förderlogiken ohne Absicherung von Pflege und Monitoring sowie begrenzte Fachkapazitäten in kleineren Gemeinden behindern die Wirksamkeit von NbS und GI. Hinzu kommen mangelnde Standardisierung und rechtlich unverbindliche Rahmenwerke, die eine flächendeckende Anwendung erschweren. Gleichzeitig bleibt Bürger:innenbeteiligung häufig projektbasiert und strukturell wenig verankert. Um diese Lücken zu schließen, empfiehlt das Positionspapier sieben prioritäre Maßnahmen: rechtliche Verankerung von NbS/GI, gesicherte Finanzierung einschließlich Pflege, stärkere Governance-Koordination, Standardisierung von Instrumenten, Kompetenzaufbau auf kommunaler Ebene, institutionalisierte Partizipation sowie eine Reform der Makrofinanzierung für langfristige Investitionssicherheit.

B. Identifizierung politischer Herausforderungen - Wissenslücken im Bereich NbS/GI

Die Umsetzung von NbS und GI in Österreich steht vor vielschichtigen Herausforderungen, die stark vom räumlichen Kontext und politischen Entwicklungen beeinflusst werden. Städte und ländliche Regionen verfolgen unterschiedliche Ansätze: Während größere Städte wie Wien, Graz, Salzburg und Linz zunehmend in Kühlmaßnahmen und urbane Begrünung investieren, müssen sie gleichzeitig mit komplexen unterirdischen Infrastrukturen, dichtem Verkehr und institutioneller Fragmentierung umgehen. Ländliche Gebiete hingegen kämpfen weiterhin mit Zersiedelung, Bodenversiegelung und zunehmenden Umweltgefahren wie Murenabgängen und Sturzfluten, die kleine Gemeinden mit begrenzten Ressourcen häufig überfordern.

Eine zentrale strukturelle Herausforderung liegt im föderalen Regierungssystem Österreichs, in dem Zuständigkeiten für Raumplanung, Umwelt und Infrastruktur zwischen Bund, neun Bundesländern und über 2.000 Gemeinden aufgeteilt sind. Diese Struktur bietet zwar Flexibilität und Subsidiarität, erschwert jedoch die Koordination. Der Rechnungshof Österreich (2023) wies auf das Fehlen horizontaler und vertikaler Koordinierungsmechanismen für eine wirksame Klimawandelanpassung hin und forderte stärkere sektorübergreifende Governance-Strukturen.



Die Kapazitäten auf kommunaler Ebene sind oft eingeschränkt. Initiativen wie Klimabündnis, KEM (Klima- und Energie-Modellregionen) und KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) bieten wertvolle Unterstützung durch Regionsmanager:innen, Schulungen und Beratung. Diese Programme sind jedoch meist unterfinanziert: Eine Person kann für mehrere Gemeinden zuständig sein und verfügt oft nur über begrenzte Mittel und Befugnisse.

Im Hinblick auf die Förderlogik bietet Österreich ein Flickwerk (auf österreichisch “Fleckerlteppich”) aus bundesweiten, landesweiten und kommunalen Förderungen für NbS. Plattformen wie umweltfoerderung.at helfen bei der Orientierung, jedoch sind die Antragsverfahren oft komplex, und die Förderzyklen instabil. In Wien existieren zwar großzügige Förderungen für Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und Photovoltaik, jedoch fehlt es an Unterstützung für langfristige Pflege, was die Wirksamkeit solcher Maßnahmen beeinträchtigt (Stadt Wien 2025).

Auch administrative Hürden behindern die Umsetzung. In Wien erfordert die Installation einer Fassadenbegrünung ab einer bestimmten Größe beispielsweise Genehmigungen mehrerer Dienststellen (Verkehr, Brandschutz, Beleuchtung, Wasser). Eine zentrale Koordinationsstelle mit Entscheidungskompetenz könnte die Verfahren vereinfachen. Zwar hat Österreich hohe technische Standards entwickelt - etwa für die Schwammstadt-Baumgruben - aber rechtlich verbindliche Vorgaben für GI in Bauordnungen sind zwischen den Bundesländern uneinheitlich geregelt.

Das öffentliche Bewusstsein und die Akzeptanz von NbS haben insbesondere in der Bundesperiode 2020-2025 mit Beteiligung der Grünen Partei zugenommen. Maßnahmen wie das Klimaticket (bundesweites Öffi-Ticket) und der Klimabonus (CO₂-Bepreisungsrückvergütung) versuchen Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft. Dennoch bleibt langfristiges Engagement und Verhaltenswandel uneinheitlich und erfordert inklusivere Strategien.

C. Aktueller Stand

Österreich hat ein breites, wenn auch fragmentiertes politisches Rahmenwerk geschaffen, um die Integration NbS und GI in die Stadtplanung voranzutreiben. Diese werden im Weiteren nach folgendem Schema bewertet: “Bedeutung der Maßnahme zur Förderung der Einbeziehung von NbS und GI in die Stadtplanung” 1 (niedrig) bis 3 (hoch), National (N) oder Lokal (L), Effizienz & Qualität, sowie deren langfristige Wirkung.

Nationale Strategien wie die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (2024) und das ÖREK 2030 (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) fördern NbS ausdrücklich in Bereichen wie Raumplanung, Biodiversitätsschutz und Wasserwirtschaft. Ihre Bedeutung für die Verankerung von NbS ist hoch (3), ihr Geltungsbereich ist landesweit (N). Die Umsetzung ist jedoch je nach Sektor und Verwaltungsebene unterschiedlich, und das Fehlen verbindlicher Vorgaben - insbesondere in der Flächenwidmung und im öffentlichen Beschaffungswesen - schmälert ihre Wirksamkeit.

Politische Umbrüche haben die nationalen Prioritäten in der Klimawandelanpassung beeinflusst. Nach dem Austritt der Grünen aus der Bundesregierung Anfang 2025 und der Einführung von Sparmaßnahmen verlor das Thema Klimaanpassung an Sichtbarkeit in der Bundespolitik - mit spürbaren Auswirkungen auf die Mittelvergabe und das institutionelle Engagement.

Trotzdem ist die wissenschaftliche Forschung zu Klimawandelanpassung und NbS gut gefördert, insbesondere durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und EU-Programme wie Interreg und Horizon Europe. Universitäten und Forschungseinrichtungen entwickeln aktiv neue Modelle und Pilotstudien. Der Wissenstransfer in die Planungspraxis und den öffentlichen Diskurs bleibt jedoch begrenzt. Obwohl große Medien seit der COVID-19-Pandemie ihre Wissenschaftsberichterstattung



verstärkt haben, behindern Lobbyinteressen die Umsetzung von Klimazielen, insbesondere in den Bereichen Bauwesen, Verkehr und Landwirtschaft.

Auf kommunaler Ebene dient der Wiener Stadtentwicklungsplan STEP 2035 als Modell für integrierte urbane Klimapolitik, indem er Klimaziele in Mobilitäts-, Energie- und Raumentwicklungspolitiken einbettet. Planungsinstrumente wie die Grünflächenzahl Salzburgs (GrünFZ) und der Grünflächen- und Regenwassermanagementfaktor Wiens (GRF Wien) operationalisieren NbS auf Grundstücksebene. Diese lokalen Instrumente haben eine mittlere Bedeutung (2), einen partiellen Geltungsbereich (P) und sind auf Replizierbarkeit und Monitoring ausgelegt - ihre Verbreitung ist jedoch aufgrund fehlender nationaler Koordination uneinheitlich.

Österreich bietet zudem eine Vielzahl praktischer Ansätze, etwa Entsiegelungsprogramme in Tulln und Amstetten oder Bezirksebenen-Kühlungskonzepte in Wien ("Cooles Wien"). Diese lokalen Innovationen haben großes Potenzial, sind jedoch auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, ausreichende Finanzierung und langfristige Pflege angewiesen. Trotz vorhandener Förderprogramme - etwa KPC, KLAR!, KEM oder EU-Instrumente wie Interreg, LIFE und LEADER - fehlt es vielen Gemeinden an finanziellen Rücklagen, um Eigenmittel für kofinanzierte Projekte aufzubringen. Dies begrenzt die Langzeitwirkung und Skalierbarkeit erfolgreicher Pilotmaßnahmen.

Bürger:innenbeteiligung spielt eine wichtige ergänzende Rolle. Initiativen wie die Grätzlabore in Wien oder das Klimawandelanpassungsnetzwerk (KWAN) ermöglichen niedrigschwellige Beteiligung, erhöhen die Akzeptanz und verbessern die Kontextangepasstheit von NbS-Maßnahmen. Gleichzeitig gefährden verteilte Zuständigkeiten, Sektorensilos und unsichere Finanzierungsbedingungen - insbesondere angesichts steigender Staatsverschuldung und gestrichener Bundesprogramme - die Kontinuität und strategische Ausrichtung.

Zusammenfassend bietet das derzeitige politische Umfeld in Österreich vielversprechende Instrumente und Initiativen. Für einen Übergang von verstreuten Einzelmaßnahmen hin zu einer systemischen Transformation sind jedoch mehr Integration, rechtliche Harmonisierung und dauerhafte Finanzierung erforderlich.

D. Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Erkenntnissen dieses Positionspapiers zielen die folgenden Empfehlungen darauf ab, die Verankerung und Umsetzung von NbS und GI in Österreich zu stärken. Sie richten sich an politische Entscheidungsträger:innen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und setzen an rechtlichen, finanziellen, institutionellen und partizipativen Hebeln an. Alle Empfehlungen stehen im Einklang mit der Österreichischen Anpassungsstrategie (2024) und dem ÖREK 2030.

Rechtliche Verankerung von NbS und GI in der Raumplanung

Beschreibung: Anpassung von Raumordnungsgesetzen und Bauvorschriften, um verbindliche Standards für NbS/GI einzuführen (z. B. Mindestanteile entsiegelter Flächen, verpflichtende GI-Elemente, Pflegeverpflichtungen in Verträgen).

Referenz: Wien verankert GI-Elemente in Bauordnung und STEP 2035.

Integration: Eine rechtliche Absicherung würde Umsetzungsdefizite schließen und horizontale Kohärenz stärken.



Finanzierung von Pflege und Monitoring

Beschreibung: Förderinstrumente so anpassen, dass Pflege, Monitoring und Lebenszykluskosten abgedeckt werden.

Referenz: Viele Gemeinden, auch Wien, stoßen bei Pflege und Eigenmittelgrenzen an Kapazitätsgrenzen.

Integration: Eine Neuausrichtung erhöht Kontinuität und Wirksamkeit von NbS.

Governance-Koordination stärken

Beschreibung: Aufbau ressortübergreifender und interkommunaler Plattformen zur Abstimmung von Klimaanpassung, Mobilität, Biodiversität und Raumplanung.

Referenz: Pilotprojekte in Tulln und Amstetten zeigen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit entscheidend für den Erfolg von NbS ist.

Integration: Strukturelle Plattformen würden sektorale Zersplitterung überwinden und Synergien fördern.

Standardisierte Replikationswerkzeuge fördern

Beschreibung: Verbreitung und Standardisierung praktischer Planungsinstrumente wie dem Wiener Regenwassermanagementfaktor oder der Salzburger Grünflächenzahl.

Referenz: Diese Systeme sind erprobt und leicht übertragbar, jedoch bislang wenig verbreitet.

Integration: Ihre verpflichtende Anwendung würde Vergleichbarkeit schaffen und besonders kleinere Gemeinden unterstützen.

Aufbau kommunaler Fachkompetenz

Beschreibung: Ausbau von Schulungsangeboten für Planende, Behörden und Bauunternehmen zu NbS-spezifischen Verfahren, Pflege- und Kostenplanung sowie interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Referenz: Plattformen wie KLAR!, KEM und klimaaktiv leisten Beiträge, sind aber nicht systematisch mit Gesetzen oder Förderungen verknüpft.

Integration: Eine österreichweite Qualifizierungsstrategie würde Umsetzungsfähigkeit und EU-Zielerreichung stärken.

Bürger:innenbeteiligung als strukturelles Element

Beschreibung: Förderung niedrigschwelliger Formate, Co-Creation in Planungsprozessen und Mikroförderungen für zivilgesellschaftliche NbS.

Referenz: LA21-Grätzlabore und das Klimawandelanpassungsnetzwerk haben hohe Akzeptanz und deeskalierende Wirkung in konflikträchtigen Kontexten.

Integration: Bürger:innenbeteiligung verbindlich zu machen, erhöht soziale Inklusion und nachhaltige Verankerung von Maßnahmen.



Makrofinanzierung reformieren

Beschreibung: Entwicklung neuer Bundesinstrumente, die kommunale Kofinanzierungspflichten verringern, regionale Unterschiede berücksichtigen und Planungssicherheit schaffen.

Referenz: Der Sparkurs 2025 führte zur Aussetzung mehrerer Programme, was vor allem kleine Gemeinden belastet. EU-Instrumente kompensieren nur begrenzt.

Integration: Eine Reform würde die Finanzierungslücke zwischen föderalen Zielsetzungen und lokaler Umsetzung schließen.

E. Schlussfolgerungen

Naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur sind ein zentraler Bestandteil einer klimaresilienten Stadt- und Regionalplanung. Sie verbinden ökologische Leistungsfähigkeit mit sozialen und räumlichen Zusatznutzen und adressieren gleichzeitig mehrere Herausforderungen - von städtischer Überhitzung und Biodiversitätsverlust bis hin zu Überflutungsgefahren und abnehmender Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Ihre Multifunktionalität, Anpassungsfähigkeit und ihr Potenzial für partizipatives Engagement machen sie besonders relevant für den österreichischen Kontext, der durch komplexe Governance-Strukturen und ungleiche Umsetzungskapazitäten geprägt ist.

Die in diesem Positionspapier skizzierten Empfehlungen bieten einen konkreten Fahrplan zur Integration von NbS und GI in die österreichische Raum- und Umweltpolitik. Sie reagieren gezielt auf identifizierte Defizite in Rechtsgrundlagen, Förderlogik, Koordinationsstrukturen und Beteiligungsformaten. Um von vereinzelten Pilotprojekten zu einem systemischen Wandel zu gelangen, sind gezielte Reformen in den Bereichen Gesetzgebung, Finanzierung, Qualifizierung und Partizipation notwendig. Die Dringlichkeit zeigt sich nicht zuletzt in jüngsten Umweltkatastrophen, wachsenden sozialen Ungleichheiten und der zunehmenden Belastung kommunaler Infrastrukturen.

Zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses ist weitere Forschung erforderlich. Wichtige Bereiche sind:

- Wirkungsevaluierung bereits umgesetzter NbS-Maßnahmen unter österreichischen Bedingungen;
- Sozioökonomische Analyse der Zusatznutzen (z. B. Gesundheit, Kühlwirkung, Gerechtigkeit);
- Monitoring-Methoden und Indikatoren, angepasst an das österreichische Planungssystem;
- Governance-Modelle für sektorübergreifende Zusammenarbeit in Mehrebenensystemen;
- Inklusive Gestaltungsprozesse für NbS in dichten, urbanen Räumen.

Relevante Hintergrund- und Politikdokumente, die diesen Prozess fachlich unterstützen, sind unter anderem:

- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMK 2024)
- ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖROK 2021)
- Stadtentwicklungsplan STEP 2035 der Stadt Wien (Stadt Wien 2025)
- Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ (BMK 2022)
- Baukulturelles Leitbild (BKA 2021)

Eine koordinierte, gut finanzierte und wissensbasierte Umsetzung von NbS und GI kann Österreichs Anpassungsfähigkeit deutlich steigern, soziale Resilienz fördern und zur Erreichung der EU-weiten Klima- und Biodiversitätsziele maßgeblich beitragen.



F. Literaturverzeichnis

Bundeskanzleramt (BKA) (2017). *Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm*. Bundeskanzleramt, Abteilung II/4 Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur. <https://www.baukulturpolitik.at/downloads/baukulturelleleitliniende.pdf>

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2024). *Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel*. <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/die-oesterreichische-strategie-zur-anpassung-an-den-klimawandel-teil-zwei.html>

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+. (2022). *Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+*. https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:49476b8f-31b2-4b7a-857b-3cc1b877207f/Biodiversitaetsstrategie_2030.pdf

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). (2021). *ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept*. <https://www.oerek2030.at/ueber-das-oerek2030>

Rechnungshof Österreich. (2024). Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - Wels und Wiener Neustadt. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2024_30_Klimawandel_Wels_Wr.Neustadt.pdf

Stadt Salzburg. (2024). *Grünflächenzahl*. Magistrat Salzburg, Stadtplanung. <https://www.stadt-salzburg.at/formulare/behoerdengaenge-nach-themen/bauen/baubewilligungspflichtige-massnahmen-allgemein/gruenflaechenzahl>

Stadt Wien. (2024). Wiener Grünflächen- und Regenwassermanagementfaktor (GRFWien). <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/pdf/grf-bericht.pdf>

Stadt Wien. (2025). Der Wien-Plan. Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP2025). <https://www.wien.gv.at/pdf/ma18/wien-plan.pdf>